



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 0 - 0 0 0 4**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Fallzahlenschlüssel für das Fallmanagement für Geflüchtete im SGB II - Kommunales Jobcenter (KJC)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 59.689.941
 in %: 16,40

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Personalkosten Pkt. 2.1-2.2	107.043,00	107.043,00		1300173	630098	Personalkosten
	X	2019	Arbeitsplatzkost en Pkt. 2.1-2.2	14.550,00	14.550,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2019				103.110,86 €	1300173	507811	Kostenanteil Bund 84,8%
Summe einmalige Kosten 2019:				121.593,00	121.593,00	103.110,86			

	X	2020 ff	Personalkosten Pkt. 2.1-2.2	214.086,00	214.086,00		1300173	630098	Personalkosten
	X	2020 ff	Arbeitsplatzkost en Pkt. 2.1-2.2	29.100,00	29.100,00		1300173	680000	Arbeitsplatzkosten
	X	2020 ff				206.221,73 €	1300173	507811	Kostenanteil Bund 84,8%
Summe Folgekosten 2020ff:				243.186,00	243.186,00	206.221,73			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Der Kostenanteil des Bundes beträgt 84,8%- die Kommune trägt einen Anteil von 15,2%.
 Anteil Kommune 2019: 18.482,14 €; 2020ff: 36.964,27 €

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Unterstützung zur sozialen Integration von Geflüchteten nach den Standards des Integrationsmanagements des Amtes 50 ist in den ersten 18 Monaten primär die Aufgabe des Sozialdienstes Asyl 500132/500133. Gleichwohl bedarf es im Zuge des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten (regelmäßig erfolgt der Übergang nach der Entscheidung des zuständigen Bundesamtes ins Kommunales Jobcenter) noch einer intensiveren Betreuung als bei den herkömmlichen Leistungsberechtigten. In wachsendem Umfang muss durch das Fallmanagement des KJC zusätzlich zur Unterstützung der beruflichen Integration auch soziale Integration geleistet werden. Dies erfordert eine Absenkung des Fallzahlschlüssels im Vergleich zum traditionellen Fallmanagements Erwachsener (1:170).

Anlagen:

Anlage 1: Darstellung Kernprozess Integrationsmanagement

Anlage 2: Kennzahlenmodell SGB II alt und neu

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Fallmanagement für Geflüchtete im SGB II des Kommunalen Jobcenters (KJC) sind vermehrt zusätzliche Aufgaben im Rahmen der sozialen Integration zu übernehmen.
- 1.2 Dies erfordert einen verbesserten Fallzahlschlüssel gegenüber dem üblichen Standard im Fallmanagement SGB II, um erhebliche Verzögerungen bei der beruflichen Integration bzw. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Rechnerisch ergibt sich ein Personalmehrbedarf ab Juli 2019 von drei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Besoldungs-/Vergütungsgruppe A10/E 9c TVÖD.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Fallzahlschlüssel im Fallmanagement für Geflüchtete ist auf 1:120 anzupassen. Der sich daraus ergebende Personalmehrbedarf wird analog dem mit den Ämtern 11 und 20 vereinbarten Bemessungssystem kennzahlenbezogen monatlich ermittelt.
- 2.2 Die Ämter 11, 20 und 50 werden beauftragt, unterjährig Personalanpassungen analog dem Kennzahlensystem auf der Basis 1:120 im Fallmanagement Geflüchtete vorzunehmen. Das bedeutet eine automatische Personalausstattung ohne weitere Vorlage.
- 2.3 Zum Stellenplan 2020/2021 werden für die Abteilung 5003 kommAV drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A10/ E9c geschaffen. Die erforderlichen Stellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig ab 01. Juli 2019 besetzt werden.
- 2.4 Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 121.593,00 € in 2019 und 243.186,00 € ab 2020 ff.
Von diesen Kosten werden 84,8 % durch den Bund refinanziert, so dass ein städtischer Anteil in Höhe von 18.482,14 € € in 2019 und 36.964,27 € ab 2020 ff. verbleibt. Die Finanzierung des kommunalen Anteils erfolgt aus dem Budget VI/50.
- 2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat VI/50 ab 01. Juli 2019 um 3,0 VZÄ zu erhöhen. Das Kennzahlenmodell gemäß Anlage 2 zur Steuerung der Personalbedarfe im Bereich 5003 Fallmanagement SGB II wird beschlossen. Das Personalkontingent wird monatlich entsprechend der mengenunabhängigen und mengenabhängigen Berechnungsfaktoren angepasst.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Verbesserung des Fallzahlschlüssels soll eine raschere Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und die soziale Integration in die Wiesbadener Gesellschaft erreicht werden. Arbeitsaufnahmen in prekären Beschäftigungsverhältnissen soll durch intensivere Beratung der Geflüchteten mit Qualifizierungspotential vorgebeugt werden. Sprachbarrieren und zusätzliche Aufgaben des Fallmanagements im Bereich der sozialen Integration - z.B. Herstellung der Mieterbefähigung, Unterstützung der Wohnungssuche, Realisierung von Kinderbetreuung in öffentlichen Betreuungseinrichtungen und Schulbesuch, verantwortungsbewusste Nutzung des Gesundheitssystems - verzögern bisher die Maßnahmen zur Integration ins Erwerbsleben. Um dem entgegen zu wirken, soll durch eine Fallzahlsenkung von 170 auf 120 Fälle je Vollzeitäquivalent im Fallmanagement der zielgruppenspezifische Mehraufwand für das Fallmanagement ausgeglichen werden. Dies führt unter Berücksichtigung der aktuellen Auslastung zu einem Personalmehrbedarf für 2019 von voraussichtlich 3,0 VZÄ in der Vergütungsgruppe E 9c TVÖD. Die weitere Entwicklung ab 2020 ist aktuell nicht sicher prognostizierbar. Sie hängt einerseits von der Entwicklung des Familiennachzugs, der Verfahrensdauer laufender Asylverfahren, aber auch von den Neuzugängen sowie den Arbeitsaufnahmen Geflüchteter ab. Nach den fachlichen Standards 5003 kommAV werden Leistungsberechtigte vom Fallmanagement für Geflüchtete spätestens an das allgemeine, regionale Fallmanagement (Fallzahlschlüssel 1:170) abgegeben, wenn sie länger als 6 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und über ein Sprachniveau B 1 verfügen. Es kann dann davon ausgegangen werden, dass die zielgruppenspezifischen Hemmnisse überwunden sind. Durch die Koppelung mit dem bestehenden Bemessungssystem ist die erforderliche Flexibilität in der Personalsteuerung sichergestellt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11.02. 2019

5003 Gleissner (6701/ag)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat